

Sinsheimer Erklärung der Religionsgemeinschaften

Präambel

Die Sinsheimer Erklärung entstand im Rahmen des Projektes „Lokale Räte der Religionen“ des Landes Baden-Württemberg. Sie dokumentiert den Konsultationsprozess zwischen den religiösen Gemeinschaften. Die Stadtverwaltung hat diesen Prozess wohlwollend und moderierend begleitet. Die Erklärung möchte einen Prozess anstoßen und vertiefen, in dem die religiösen Gemeinschaften ihr ganzes Potenzial entfalten können, um zum friedlichen Miteinander und zum Wohl aller in der Stadt beizutragen.

1. Gemeinsame Grundlagen und Ziele:

- 1.1. Wir teilen Vieles miteinander: Liebe und Hingabe an Gott, sowie Werte wie zum Beispiel Gerechtigkeit, Frieden, Barmherzigkeit, Menschenwürde.
- 1.2. Wir wollen uns, dem Willen Gottes entsprechend, für das Wohl der Menschen einsetzen: in unseren Familien, unseren Gemeinschaften, in der Stadt und darüber hinaus.
- 1.3. Wir bejahen uneingeschränkt die Würde jedes einzelnen Menschen in seiner Individualität (gleich welchen Alters, Geschlechts, sexueller Orientierung, kultureller und ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung).
- 1.4. Wir bekennen uns ausdrücklich zum Recht auf Religionsfreiheit. Wir wollen uns mit unserer gemeinsamen Arbeit für die Religionsfreiheit einsetzen.
- 1.5. Wir treten für die Überwindung von Gewalt und Diskriminierung in unserer Gesellschaft ebenso wie in unseren Familien, unseren Nachbarschaften und unserer Stadt ein.

- 1.6. Weil die Würde eines Menschen im Geschaffen-Sein durch Gott liegt und nicht durch Leistung und Arbeit begründet ist, wollen wir dieses Menschenbild in öffentliche Entscheidungsprozesse einbringen.
- 1.7. Die Umsetzung unserer Glaubensüberzeugungen in Denken und Handeln ist uns wichtig. Wir wollen achtsam, mitfühlend und respektvoll miteinander umgehen; in Solidarität und gegenseitiger Fürsorge handeln.
- 1.8. Gott hat uns Gaben und Aufgaben gegeben. Wir nehmen die Verantwortung an, mit unseren Ideen, unserer Zeit, unserem ehrenamtlichen Engagement und der Kraft der Hoffnung und des Gebets an der Gestaltung des Gemeinwesens mitzuwirken.

2. Aufgaben des Rates der Religionen:

- 2.1. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, friedensstiftend und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördernd in der Gesellschaft gemeinsam zu wirken.

Dies tun wir, indem wir:

- 2.2. den Dialog der Religionen untereinander und in der Gesellschaft fördern.
- 2.3. als kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen und Anliegen, die die Religionen betreffen, zur Verfügung stehen.
- 2.4. uns für die Freiheit der Religionsausübung und die Religionsfreiheit einsetzen.
- 2.5. uns dafür einsetzen, dass Gott und alles Göttliche in unserer Gesellschaft weiterhin wahrgenommen wird.

- 2.6. Gemeinsamkeiten zwischen den Religionen genauso benennen wie Unterschiede.

3. Aktuelle Zielsetzungen und Arbeitsweise:

- 3.1. Der Sinsheimer Rat der Religionen ist ein Zusammenschluss von Religionsgemeinschaften, die Frieden, gegenseitige Wertschätzung und gegenseitiges Grundvertrauen als unabdingbare Grundwerte ansehen und dafür einstehen.
- 3.2. Er ist grundsätzlich für weitere Mitglieder offen.
- 3.3. Die Stadtverwaltung Sinsheim wird gebeten, die moderierende und begleitende Unterstützung fortzusetzen.
- 3.4. Er soll bei Bedarf gemeinsame Erklärungen abgeben und zur Beratung des Gemeinderats zur Verfügung stehen. Er dient dem interreligiösen und interkulturellen Dialog und Austausch.
- 3.5. Die Gemeinden laden sich immer wieder gegenseitig zu Veranstaltungen ein, um das eigene Gemeindeleben transparent zu machen, sich gegenseitig besser kennenzulernen und freundschaftlichen Umgang miteinander zu ermöglichen.
- 3.6. Der Rat der Religionen trifft sich mindestens einmal im Jahr. Bedarfsgemäße Treffen können wesentlich häufiger stattfinden und kurzfristiger einberufen werden.
- 3.7. Zur Schaffung eines sich vertiefenden gegenseitigen Verständnisses wird den Gemeinden untereinander die zum Wachsen benötigte Zeit gewährt. Entscheidungen werden nach dem Konsensprinzip getroffen.